



Sparkling Science >  
Wissenschaft ruft Schule  
Schule ruft Wissenschaft

## SPARKLING SCIENCE AUSSCHREIBUNG 2016

### BEGINN DER EINREICHFRIST

Mittwoch, 15. Juni 2016, 08:00 Uhr

### ENDE DER EINREICHFRIST

Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr

oead'

Stand: 10. Juni 2016

**bmwfw**  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

## HERZLICH WILLKOMMEN!

### ZIELE DES FORSCHUNGSPROGRAMMS

Sparkling Science ist ein Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das hochwertige Forschung mit voruniversitärer Nachwuchsförderung verbindet. Durch Förderung anspruchsvoller wissenschaftlicher Kooperationsprojekte von Forschungseinrichtungen und Schulen soll wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn mit der Steigerung des Interesses von Jugendlichen am Thema Forschung verknüpft werden.

Ziel des Wissenschaftsministeriums ist es, durch Förderung dieser wissenschaftlichen Kooperationsprojekte einen doppelten Mehrwert für Forschung und Bildung zu erzeugen: auf Seiten der Forschung die Gewinnung besonders innovativer wissenschaftlicher Erkenntnisse, auf Seiten der Bildung die Möglichkeit, bereits im Zuge des Schulunterrichts in direkte Berührung mit dem neuesten Stand des Wissens zu kommen.

Im Rahmen der 6. Ausschreibung sind Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wieder eingeladen, gemeinsam mit Schulen Anträge zur Förderung von Forschungsvorhaben einzureichen. Die Ausschreibung ist thematisch nicht eingeschränkt, es können Projektvorschläge aus allen Forschungsfeldern eingereicht werden.

Gegenstand der Förderung sind wissenschaftliche Projekte, die ausnahmslos unter Einbindung von Schülerinnen und Schülern durchzuführen sind. Es können nur Projekte gefördert werden, deren Inhalte und methodische Zugänge so ausgerichtet sind, dass die Mitwirkung von Jugendlichen maßgeblich und nachvollziehbar zur Erreichung der Forschungsziele beiträgt. Dementsprechend ist auch bei der Entwicklung der Anträge bereits eine enge Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen erforderlich. Eingereicht werden können auch Vorschläge zur ergänzenden oder vertiefenden wissenschaftlichen Bearbeitung von Forschungsprojekten, die von Dritten gefördert werden (Kofinanzierungsprojekte).

### EINREICHBERECHTIGTE

Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### ECKDATEN ZUM GESAMTVERFAHREN

Beginn der Einreichfrist	Mittwoch, 15. Juni 2016, 08:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr (digitale Einreichung)
Einlangen unterzeichnete Kurzversion	Freitag, 14. Oktober 2016 (Datum des Poststempels), im Programmbüro
Begutachtungsphase	Mitte Oktober 2016 bis Anfang Jänner 2017
Bekanntgabe der Förderentscheidung	bis Ende April 2017
Frühest möglicher Projektbeginn	Juli 2017

## FÖRDERBARE PROJEKTE

Förderbar sind ausschließlich Projekte, die den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und die darüber hinaus neue Erkenntnisse in den betreffenden Forschungsfeldern erbringen. Inhalte und Methoden der Projekte müssen so geartet sein, dass Jugendliche maßgeblich und nachvollziehbar zur Erreichung der Forschungsziele beitragen können. Förderungsbedingung ist darüber hinaus die projektbegleitende Einführung von gemeinsamen Aktivitäten, die von den beteiligten Forschungs- und Bildungseinrichtungen auch über die Laufzeit der geförderten Projekte hinaus mit nachhaltig leistbarem Aufwand fortgesetzt werden können.

Falls das Forschungsvorhaben ein Ethik-Votum erfordert, so ist dies der Förderabwicklungsstelle mit dem Startverwendungsnachweis vorzulegen.

Die Laufzeit der geförderten Projekte ist grundsätzlich auf maximal zwei Jahre zu begrenzen, sie kann jedoch in begründeten Fällen kostenneutral verlängert werden.

## IN DER AUSFÜHRLICHEN PROJEKTBSCHREIBUNG SIND DARZUSTELLEN

- a) Forschungsziele inklusive Begründung ihres Innovationsgehaltes
  - b) Stand des Wissens im Hinblick auf aktuelle Untersuchungen zum betreffenden Forschungsgegenstand
  - c) Wissenschaftliche Herangehensweise
  - d) Methoden der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Schulen (Form der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Schülerinnen und Schülern und Form der Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Lehrpersonen)
  - e) Mehrwert, der durch die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entsteht
  - f) Mehrwert, der durch die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Schülerinnen und Schüler entsteht
  - g) Gemeinsame Aktivitäten, die von den beteiligten Forschungseinrichtungen und Schulen mit nachhaltig leistbarem Aufwand auch über die Laufzeit des Projektes hinaus fortgesetzt werden sollen
  - h) Beabsichtigte Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse (Publikationen und Tagungen)
  - i) Literaturliste
  - j) Detaillierter Zeit- und Arbeitsplan
  - k) Organigramm des Projektteams
  - l) Kompetenzprofil des wissenschaftlichen Projektteams
  - m) Kurzinformation/en zur/zu den Partnerschule/n sowie Erläuterung ihres Interesses an der Projektmitarbeit
- Letters of Interest der Schulpartner sind nach Möglichkeit der unterschriebenen Kurzversion des

Antrages beizulegen, jedenfalls aber vor Vertragsabschluss vorzulegen.

## EINBINDUNG INTERNATIONALER PARTNER

### Erfahrungen der ersten fünf Ausschreibungen

Die Einbindung internationaler Partner (internationale Forschungseinrichtungen, Schulen aus anderen Staaten) in die Projekte ist willkommen, die Projektleitung selbst muss jedoch in Österreich verbleiben. Zumindest eine der beteiligten Schulen muss ebenfalls in Österreich angesiedelt sein. Insgesamt dürfen maximal 15 % der Fördermittel an internationale Partner fließen.

Weitere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung und Einbindung internationaler Partner finden Sie auf [www.grants.at](http://www.grants.at), der Österreichischen Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung.

## MAXIMALE FÖRDERBETRÄGE

### Maximaler Förderbetrag

170.000,- Euro

### Förderung von Mädchen

Projekte im MINT-Bereich, in welchen spezielle Maßnahmen zur Förderung von Mädchen umgesetzt werden, können den maximalen Förderbetrag um bis zu 10 % überschreiten. Die zusätzlichen Fördermittel sind zweckgebunden für diese Maßnahmen einzusetzen. (s. Sonderrichtlinien zur 3. Programmphase Sparkling Science, Punkt 4.3.2)

### Förderung von Profilschwerpunkten

Projekte von Universitäten oder Fachhochschulen mit profilgebenden Schwerpunkten im Bereich Forschungs-Bildungs-Kooperation bzw. Citizen Science können die maximalen Förderbeträge um bis zu 20 % überschreiten, wenn sie spezielle Maßnahmen zum Ausbau dieser Profilschwerpunkte umsetzen. Die zusätzlichen Fördermittel sind zweckgebunden für diese Maßnahmen einzusetzen. (s. Sonderrichtlinien zur 3. Programmphase Sparkling Science, Punkt 4.3.2)

## RECHTSGRUNDLAGEN

Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zu den geforderten Dokumenten im Rahmen der Start-, Zwischen- und Endverwendungsnachweise – finden Sie in den „Sonderrichtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Programms Sparkling Science – 3. Programmphase“. (Als Download unter <http://www.sparklingscience.at/de/ausschreibungen/downloads1.html> verfügbar).

Sonderrichtlinien müssen als Voraussetzungen und rechtliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln nach den Vorgaben des BMF erstellt werden.

## EINREICHMODALITÄTEN UND FRISTEN

Die Übermittlung von Projektanträgen ist **digital** über [www.sparklingscience.at/einreichung](http://www.sparklingscience.at/einreichung) bis spätestens Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr, vorzunehmen.

Die Einreichung ist jedoch formal **nur dann gültig**, wenn innerhalb der darauffolgenden zwei Wochen, bis spätestens Freitag, 14. Oktober 2016 (Datum des Poststempels), im Programmbüro der OeAD-GmbH die automatisch generierte Kurzfassung des Antrages in doppelter Ausfertigung versehen mit der **Originalunterschrift** der zeichnungsberechtigten Person sowie firmenmäßig gestempelt eintrifft. Diese kann persönlich oder auf postalischem Weg übermittelt werden.

Die Kurzversion wird im Einreichsystem automatisch erstellt, sobald Sie den digitalen Antrag absenden.

## WEITERE INFORMATIONEN

Alle **Informationen zur Begutachtung** finden Sie auf <http://www.sparklingscience.at/de/ausschreibungen.html>,

die **Rechtsgrundlagen** auf <http://www.sparklingscience.at/de/ausschreibungen/downloads1.html>,

Antworten zu **Frequently Asked Questions** auf <https://secure.digitaltender.com/sparklingscience/faqs.php>.  
Hinweis des Programmbüros: Dieser Link funktioniert erst mit Öffnung der digitalen Plattform. In der Zwischenzeit sind die FAQs in PDF-Form als Download unter <http://www.sparklingscience.at/de/ausschreibungen.html> zu finden.

Unter folgendem Link finden Sie **Erfahrungen von Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Forschenden** zur Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule in Rahmen von Sparkling Science-Projekten der ersten fünf Ausschreibungen:  
[http://www.youngscience.at/sparkling\\_science/sparkling\\_science/erfahrungen\\_von\\_schuelerinnen/](http://www.youngscience.at/sparkling_science/sparkling_science/erfahrungen_von_schuelerinnen/)

Sollten Sie auf der Suche nach **kooperationsinteressierten Schulen und Forschungseinrichtungen** sein, finden Sie hier nähere Informationen: <http://www.youngscience.at/lehrerinnen/projektfoerderung/>

## KONTAKT UND HELPDESK

### a) FRAGEN ZUR DIGITALEN EINREICHUNG, DEN EINREICHBEDINGUNGEN UND FÖRDERBAREN KOSTEN

**Programmbüro Sparkling Science  
bei der OeAD-GmbH**  
Ebendorferstr. 7  
1010 Wien

Die Mitarbeiterinnen des Programmbüros beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Voranmeldung zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mag. Melanie Mayrhofer  
Tel.: 01/53408 432  
[melanie.mayrhofer@oead.at](mailto:melanie.mayrhofer@oead.at)

Mag. Marie-Therese Filip  
Tel.: 01/53408 438  
[marie-therese.filip@oead.at](mailto:marie-therese.filip@oead.at)

Mag. Petra Siegele  
Tel.: 01/53408 430  
[petra.siegele@oead.at](mailto:petra.siegele@oead.at)

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

### b) INHALTLICHE FRAGEN

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**  
Dr. Marie Céline Loibl, Programmleitung  
Rosengasse 2-4  
1014 Wien  
Tel.: 01/53120 6926  
[celine.loibl@bmwfw.gv.at](mailto:celine.loibl@bmwfw.gv.at)